

# Betriebskonzept KiBe Wädenswil

## 1 Einleitung

Das vorliegende Konzept gibt Auskunft über Zweck, Organisation, Stellenplan und Finanzierung der KiBe und bietet Trägerschaft, Leitung und Mitarbeitenden den fachlichen Rahmen für das alltägliche Handeln in der Krippe. Es macht unter anderem Aussagen über zentrale Werte in der Betreuung der Kinder, angestrebte Ziele und die dafür eingesetzten Mittel.

Das Konzept hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Eine Überprüfung von Konzept und Umsetzung durch Vorstand und KiBe-Leitung erfolgt jährlich. So können Ergänzungen und Anpassungen an veränderte Realitäten vorgenommen werden

## 2 Zweck

Die KiBe Wädenswil betreut Kleinkinder ab zwei Monaten bis zum Kindergarteneintritt im Sinne der familienergänzenden Kleinkindbetreuung.

## 3 Institutioneller Rahmen

### 3.1 Trägerschaft und Leitung

Trägerschaft ist der Verein KiBe Wädenswil, dessen Vorstand die Krippe betreibt. Im Vorstand hat ein Mitglied der Sozialbehörde Einsitz, da die Stadt Wädenswil Subventionsgeberin ist. Die Mitsprache der KiBe-Leitung ist gewährleistet und ihre Kompetenzen sind festgelegt.

### 3.2 Versicherungen

Die Trägerschaft hat die für den Betrieb der Krippe erforderlichen Versicherungen abgeschlossen. Für die Kranken- und Unfallversicherung eines Kindes sind die Eltern verantwortlich.

### 3.3 Aufsicht

Die Krippe ist dem Schweizerischen Krippenverband (Kibesuisse) angeschlossen. Sie erfüllt die vom Verband erlassenen Qualitätsstandards und die vom Mittelschul- und Berufsbildungsamt des Kantons Zürich gestellten Anforderungen an einen Lehrbetrieb für Fachperson Betreuung.

Die Krippe steht unter Aufsicht von Solidhelp. Der Stadt Wädenswil obliegt die Bewilligung des Betriebs.

## 4 Sozialpädagogische Grundsätze

### 4.1 Grundbedürfnisse

#### 4.1.1 Essen und Trinken

Es werden täglich ein Frühstück, Mittagessen und Zvieri angeboten. Dabei wird grossen Wert auf eine abwechslungsreiche und gesunde Ernährung gelegt. Das Kind soll Freude am Essen haben und am Vorbild lernen. Der Säugling bestimmt seinen Rhythmus für die Nahrungsaufnahme, wobei die individuellen Ernährungsgewohnheiten berücksichtigt werden. Der Brei wird mit frischem Gemüse und/oder Obst zubereitet. Das Stillen wird befürwortet und unterstützt.

#### 4.1.2 Schlafen

Mit den Eltern wird besprochen, ob ihr Kind einen Mittagsschlaf benötigt oder nicht. Die Säuglinge bestimmen ihren Tagesrhythmus selber. Bei neuen Kindern wird zunächst der gewohnte Schlafrythmus von zu Hause übernommen.

Persönliche Gegenstände wie „Nuggis“, „Nuschis“, Kuscheltiere sowie Schlafrituale wie z.B. eine Geschichte hören, ein Bilderbuch anschauen oder leise Musik hören, erleichtern dem Kind das Einschlafen.

#### 4.1.3 Körperpflege

Damit das Kind ein natürliches Verhältnis zu seinem Körper und dessen Funktionen entwickeln kann, wird ein- bis zweimal am Tag Zeit und Raum für die Körperpflege eingeräumt. Das Kind soll Freude am Zähneputzen, Hände- und Gesichtwaschen, Popoputzen und Gesicht eincremen haben. Durch „learning by doing“, genügend Zeit und Hilfestellung der Betreuerinnen soll das Kind zu zunehmender Selbständigkeit gelangen.

### 4.2 Selbstvertrauen und Selbständigkeit

Jedes Kind wird akzeptiert und ernst genommen. Die Betreuerinnen ermutigen und unterstützen das Selbständigkeitsstreben und die Initiative des Kindes. Damit sich das Kind zu einer eigenständigen Persönlichkeit entwickeln kann, werden keine unnötigen Anpassungsleistungen verlangt. Bedürfnisse und Wünsche werden, wenn möglich berücksichtigt.

### 4.3 Gemeinschaftsfähigkeit

Mit einfachen und klaren Regeln wird versucht ein angenehmes Gruppenleben zu schaffen. Die Kinder lernen auf die Kleineren und Schwächeren Rücksicht zu nehmen, einander zu helfen, ausdauernd in kleinen Gruppen zu spielen, ein neues Kind zu akzeptieren und mit ihm zu spielen.

### 4.4 Sprachliche Ausdrucksfähigkeit

Durch Aussprache, Mimik, Gestik, Melodien, Töne und Dialoge wird die Äusserungsfreudigkeit vom Säuglingsalter an unterstützt.

Ziel ist, dass sich die Kinder einen grossen Wortschatz aneignen und später lernen, Sätze zu bilden. Deshalb werden die Gegenstände mit dem richtigen Namen benannt und mit

den Kindern wird von Anfang an deutlich, korrekt und möglichst in vollständigen Sätzen gesprochen. Durch vorbildliches Verhalten der Betreuerinnen, Zuhören und Geborgenheit, Liebe und Verständnis lernt das Kind, seine Gefühle und Empfindungen sprachlich auszudrücken und Konflikte mit Worten zu lösen.

#### 4.5. Eroberung der Umwelt

Ein vielfältiges Angebot an Spielmaterialien, ein grosser Garten und verschiedene Gruppenzimmer ermöglichen, die Kinder in vielen Bereichen zu fördern. Mit Spaziergängen in den Wald, dem See entlang und zu verschiedenen Spielplätzen erweitert sich das Umfeld des Kindes.

Jede Woche bieten wir die Möglichkeit, an einem Waldtag teilzunehmen. Hier erleben und entdecken die Kinder die Natur. Sie spielen auf der Wiese und im Wald mit Materialien, welche die Umgebung ihnen gibt. Die Phantasie wird angeregt, fernab von Fertigspielzeug in der Ruhe der Natur. Durch die Zeit im Freien bei jeder Witterung lernen die Kinder die Launen der Natur kennen und ihre körperliche und seelische Gesundheit wird gestärkt.

### 5 Betrieb

#### Organisatorisches

Aufnahmebedingungen und -formalitäten sind schriftlich festgelegt.

##### 5.1.1 Aufnahmebedingungen

Kinder im Alter von zwei Monaten bis zum Kindergarteneintritt werden aufgenommen. Im Interesse des Kindes und der Gruppe ist die minimale Aufenthaltsdauer pro Kind auf 2 Tage pro Woche festgelegt. Das Kind besucht die Krippe regelmässig an den gleichen Wochentagen.

Sofern eine Warteliste besteht, werden bei Aufnahme von Kindern folgende Kriterien berücksichtigt:

1. Alleinerziehende Mütter und Väter
2. Kinder von Eltern in belastenden sozialen Lebenssituationen
3. Wohnsitz in Wädenswil und Au
4. Wohnsitz ausserhalb Wädenswil und Au
5. Falls es freie Krippenplätze hat, ist ein Neueintritt jederzeit möglich.

##### 5.1.2 Aufnahmeformalitäten

Die Anmeldung erfolgt schriftlich mittels Formular, worin die Eltern bestätigen, die Krippen- und Tarifordnung gelesen zu haben. Mit der Anmeldung ist ein Depot von 200.- zu entrichten. Dieser Betrag wird mit der ersten Betreuungsrechnung zurückerstattet. Eltern, die in den Genuss von städtischen Subventionen kommen wollen, müssen dafür die notwendigen Unterlagen termingerecht einreichen.

##### 5.1.3. Öffnungszeiten

Die Krippe ist von Montag bis Freitag ab 6.30 bis 18.00 Uhr geöffnet. An Wochenenden sowie an gesetzlichen Feiertagen bleibt die Krippe geschlossen.

### 5.1.3 Organisation von Küche, Haushalt und Garten

Alle Mahlzeiten (Frühstück, Mittagessen und Zvieri) werden in der Krippe zubereitet. Für das Mittagessen ist ein betriebsinterner Koch zuständig.

Jede Gruppenleiterin ist für die Sauberkeit ihrer Gruppenräume verantwortlich. Der Koch ist zuständig für Küche und Vorratsräume.

Der Gartenunterhalt erfolgt durch eine Gartenbaufirma. Die Stadt Wädenswil, Eigentümerin der Liegenschaft, übernimmt einen Teil der Unterhaltskosten.

### 5.2 Standorte und Gruppenaufteilung

Die Krippe verfügt über 41 Plätze und betreibt zwei altersgemischte Gruppen und eine Babygruppe sowie eine altersgemischte Gruppe am Standort Grüentalstrasse.

In jeder der drei altersdurchmischten Gruppen ist eine pädagogisch ausgebildete Gruppenleiterin für die fachgerechte Betreuung der Kinder verantwortlich. Sie wird unterstützt durch ausgebildete Fachfrauen Betreuung, Lernende und Praktikantinnen.

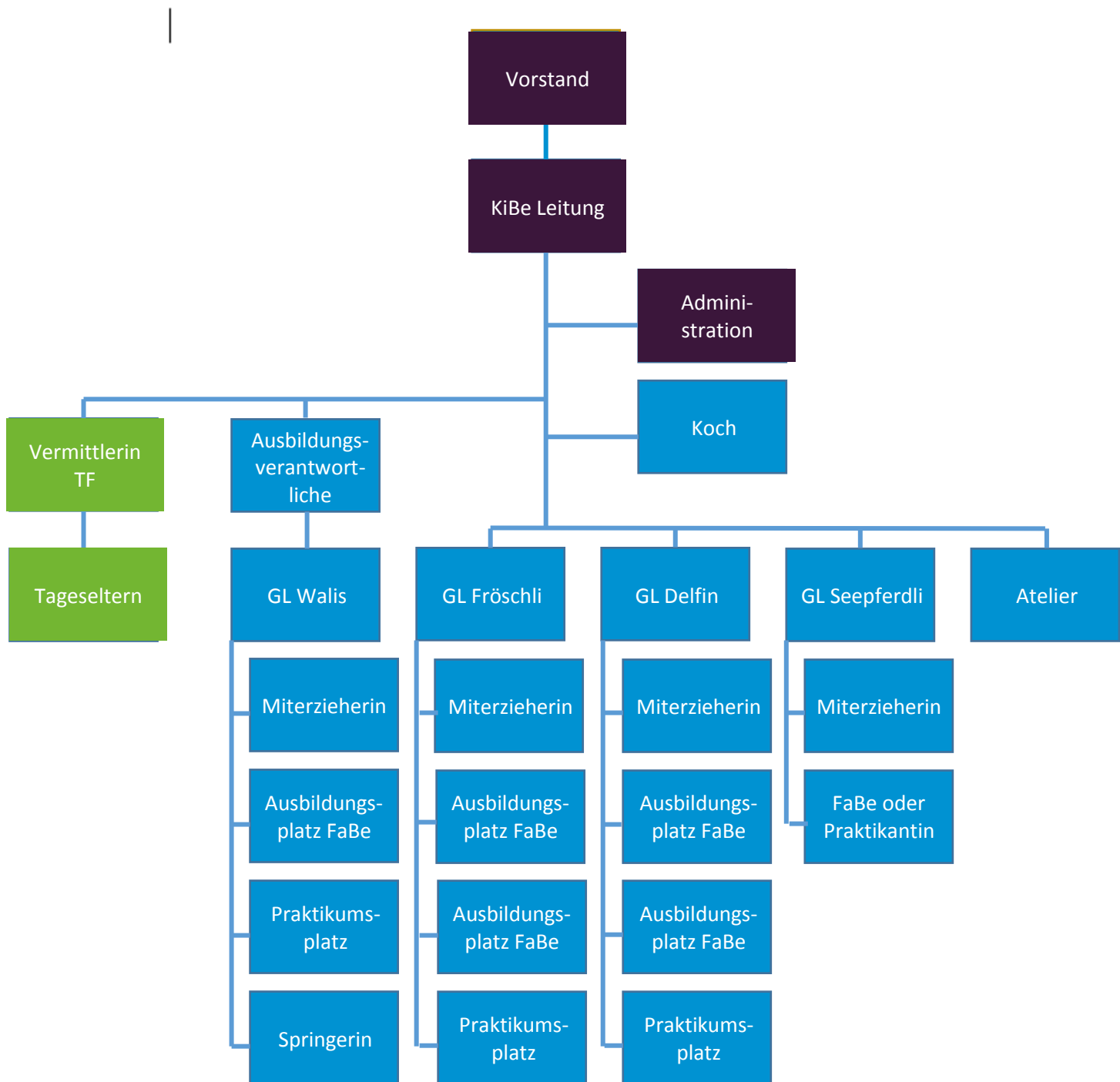
### 5.3 Stellenplan

#### 5.3.1 Stellenprozente, Anzahl Personal und Aufgaben

Total 1460 Stellenprozente werden wie folgt aufgeteilt:

|  |      |
|--|------|
| <b>KiBe-Leitung (2 Pers.)</b>  | 150% |
| Die KiBe-Leitung ist für den Betrieb, das Personal, die Zusammenarbeit mit Eltern und Dritten und nicht zuletzt für die Sicherung der pädagogischen Grundsätze und Ziele verantwortlich. |      |
| <b>Pädagogisch ausgebildetes Personal (10 Pers.)</b>   | 860% |
| Gruppenleitung, Fachpersonal   |      |
| <b>Pädagogisch unausgebildetes Personal (9 Pers.)</b>  | 750% |
| Lernende und Praktikantinnen   |      |
| <b>Koch (1 Pers.)</b>  | 85%  |

## 5.4 Organigramm



## 5.5 Personelle Voraussetzungen

Alle Mitarbeitenden sollen ihrer Aufgabe persönlich und gesundheitlich gewachsen sein und verfügen über eine entsprechende fachliche Ausbildung.

#### 5.5.1 KiBe-Leitung:

Ausbildung in Krippenleitung, vergleichbare Ausbildung oder in Ausbildung zur Krippenleiterin.

#### 5.5.2 Gruppenleitung:

Ausbildung zur Fachperson Betreuung, Kleinkinderzieherin oder vergleichbare pädagogische Ausbildung.

#### 5.5.3 Miterzieherin:

Ausbildung zur Fachperson Betreuung, Kleinkinderzieherin, vergleichbare Ausbildung oder in Ausbildung.

Die praktische Ausbildung richtet sich nach dem Bildungsplan des Mittelschul- und Berufsbildungsamtes des Kantons Zürich.

### 5.6 Personalführung

Im Interesse einer qualitativen und konstanten Personalführung sind folgende Punkte schriftlich festgehalten:

#### 5.6.1 Stellenbeschreibung

Ziele, Aufgaben, Kompetenzen und die Anforderungen für die einzelnen Funktionen werden bei der Anstellung besprochen und schriftlich festgehalten.

#### 5.6.2 Grundsätze der Mitarbeiterinnenqualifikation

Die Mitarbeiterinnenqualifikation stützt sich auf interne Qualifikationsformulare für Gruppenleiterinnen und Miterzieherinnen, Lernende und Praktikantinnen.

Fachfrauen Betreuung, Koch und Teilzeitangestellte werden einmal pro Jahr durch die Krippenleitung qualifiziert. Lernende und Praktikantinnen werden in der Probezeit und danach jedes halbe Jahr durch die Krippenleitung und die ihnen zugeteilte Gruppenleiterin qualifiziert.

Der Vorstand führt pro Jahr ein Mitarbeiterinnengespräch mit der Krippenleitung.

#### 5.6.3 Interne Zusammenarbeit

Die Sitzungen der Gruppenleiterinnen finden alle drei Wochen statt; Teamsitzungen nach Bedarf, Gruppensitzungen wöchentlich.

#### 5.6.4 Aus- und Weiterbildung

Aus- und Weiterbildungen des Personals sichern die Betreuungsqualität der Krippe. Es wird darauf geachtet, dass in der Weiterbildung erworbenes Wissen auch der Krippe zu Gute kommt. Das bedeutet, dass betriebliche Erfordernisse und individuelle Weiterbildung gleichermaßen berücksichtigt werden.

Die formalen Bedingungen sind im Aus- und Weiterbildungsreglement geregelt.

#### 5.5.6 Besoldung und Anstellungsbedingungen

Die Löhne richten sich nach der im Personalreglement festgehaltenen Klassierung, welche sich auf das Lohnreglement des Kantons Zürich abstützt. Die Anstellungsbedingungen richten sich ebenfalls nach den kantonalen Richtlinien.

## 5.6 Finanzen

Die Ausgaben des Betriebes werden gedeckt durch Betreuungsgelder, Subventionen der Stadt Wädenswil, Mitgliederbeiträge und Spenden.

## 6 Räumliche Gegebenheiten und Umgebung

### 6.1 Lage und Erreichbarkeit

Die Krippe ander Etzelstrasse 6 ist zentral gelegen und mit den öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar; vom Bahnhof sind es fünf, von der Bushaltestelle zwei Gehminuten bis zur Krippe. Die Aussengruppe an der Grüentalstrasse 6 ist auf dem Gelände des Campus der ZHAW, auch diese ist mit dem Bus erreichbar.

### 6.2 Anzahl, Grösse und Funktion der Räume

Jeder Gruppe steht genügend Platz zur Verfügung. Die Gliederung der Räume und Aufteilung nach Gruppen ermöglichen den Kindern konzentrierte Beschäftigung, Bewegungsspiel und stiller Rückzug. Zudem stehen den Kindern zusätzliche Themenzimmer wie z.B. Kletterzimmer, Gumpizimmer zur Verfügung. Im Atelier haben die Kinder die Möglichkeit, sich in kleinen Gruppen kreativ zu beschäftigen. Dem Personal steht ein Personalzimmer zur Verfügung.

### 6.3 Ausstattung

Die Räume sind hell und wohnlich eingerichtet mit ausreichendem Tageslicht. Den Kindern stehen Themenzimmer mit verschiedene Spiel- und Bastelmaterialien zur Verfügung.

### 6.4 Brandschutz

Für das Gebäude gelten die bau-, feuer- und gesundheitspolizeilichen Vorschriften. Das Haus ist brandschutzgesichert. Löschgeräte sind vorhanden. Das Vorgehen im Notfall ist schriftlich festgehalten und das Personal instruiert.

### 6.5 Aussenräume

Beide Krippenstandorte haben gesicherte Gartenspielflächen. Die Spielmöglichkeiten im Freien sind schnell und einfach zu erreichen. Einmal in der Woche benutzen wir die Turnhalle des Eidmattschulhauses.

An den Waldtagen die jede Gruppe zwei Mal pro Monat durchführt, bekommen die Kinder die Möglichkeit, die Natur zu erkunden und zu erleben.

Öglichkeit geben, die Natur zu erkunden und zu erleben.

## 7 Hygiene und Sicherheit

### 7.1 Hygiene

Die gesetzlichen Anforderungen an die Hygiene sind im Hygienekonzept geregelt und werden jährlich durch die kantonale Lebensmittelkontrolle überprüft.

## 7.2 Sicherheit

Für die Sicherheit der Kinder wurden diverse Vorkehrungen getroffen (nicht ohne Aufsicht in der Küche, keine rutschenden Teppiche, keine allzu gut rutschigen Stufen, keine ungeschützten Steckdosen oder leicht zu öffnende Fenster). Die Mitarbeitenden sind angewiesen, der Sicherheit der Kinder grösstmögliche Beachtung zu schenken.

## 7.3. Notfälle

Das Vorgehen in Notfallsituationen ist im Notfallkonzept geregelt.

## 8 Verbindlichkeit

Das Konzept ist verbindlich und geht an die Vorstandsmitglieder, die Stadt Wädenswil und die Angestellten bei Vertragsabschluss. Es ist Bestandteil der Unterlagen zuhanden der Aufsichtsbehörde.

Das Betriebskonzept und dessen Umsetzung werden jährlich vom Vorstand in Zusammenarbeit mit der KiBe-Leitung überprüft.

Wädenswil, 11. Mai 2016

Der Vorstand der KiBe Wädenswil